TOP 4 - öffentlich

Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) im Landkreis Tuttlingen - Mitgliedschaft der Stadt Geisingen

Der Kreistag hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Oktober 2012 die Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) im Landkreis Tuttlingen beschlossen.

Der Verband soll als Dienstleister für den Landkreis, die Kreisgemeinden und weiteren Beteiligten im Bereich der vielfältigen Naturschutzaufgaben arbeiten.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sollen daher Mitglied des Landschaftserhaltungsverbandes werden.

Weitergehende Informationen sind als Anlage 1 und 2 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Geisingen wird einem noch zu gründenden Landschaftserhaltungsverband im Landkreis Tuttlingen als Mitglied beitreten, sofern der jährliche Mitgliedsbeitrag nicht mehr als 200 € betragen wird.

Geisingen, 8. Januar 2013

Walter Hengstler Bürgermeister

Anlage